

Bundeseinnahmen

Autor(en): **Pfister, Otto**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Rote Revue : sozialistische Monatsschrift**

Band (Jahr): **11 (1931-1932)**

Heft 2

PDF erstellt am: **22.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-331056>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Bundeseinnahmen.

Von *Otto Pfister*, Winterthur.

Die Beschaffung der Bundeseinnahmen der Schweiz ist in jeder Beziehung unbefriedigend. Eine eigentliche direkte Steuer, die nach der Höhe der Einkommen und Vermögen abgestuft ist, ist einzig die eidgenössische Kriegssteuer; allein diese ist eine außerordentliche Steuer mit besonderer Zweckbestimmung, nämlich Deckung des Kriegsdefizites, und hört mit dem Jahre 1932 voraussichtlich endgültig auf. Unter den eigentlichen ordentlichen Bundeseinnahmen hat die Militärflichtersatzsteuer den Charakter einer direkten Steuer. Sie hat im Jahr 1930 dem Bund brutto 5,174,395 Fr. abgeworfen, eine an sich respektable Zahl, die aber relativ klein ist, denn sie macht von den Gesamteinnahmen des Bundes im Betrage von 433,106,233 Fr. nur etwa 1,2 Prozent aus und ist somit in ihrer Bedeutung nicht wesentlich. Sie ist übrigens auch schlecht genug ausgebildet. Da sie einen Ersatz für die Leistung des Militärdienstes bilden soll, läßt sie zunächst die Vermögen und Einkommen aller derer, die Militärdienst tun, vollständig unbesteuert. Dann aber bleiben auch die Vermögen und Einkommen aller derer unbesteuert, die grundsätzlich der Militärflicht nicht unterworfen sind, also erstens aller derer, die das militärflichtige Alter noch nicht erreicht oder schon hinter sich haben, ferner das aller weiblichen Personen, dann aller Ausländer und endlich der juristischen Personen. Es ist schwer zu begreifen, warum ein Familienvater eine solche Steuer zahlen soll, eine Frau in genau gleichen ökonomischen Verhältnissen aber nicht, oder warum ein schweizerischer Krüppel besteuert wird, während ein reicher gesunder Ausländer, der mit Ausnahme des Stimmrechtes alle Rechte eines Schweizern genießt, nichts zu zahlen hat. Wenn schon für das Militär eine besondere Steuer erhoben werden soll, dann müßte es eine Wehrsteuer sein, die vor allem sämtliche Vermögen träge, die ja in erster Linie geschützt werden, und zwar müßte diese Steuer allgemein sein, das heißt grundsätzlich keine steuerfreien Personen kennen, weder Ausländer noch Schweizer noch Gesellschaften. Um demjenigen, der den Militärdienst effektiv leistet, einen finanziellen Entgelt zu bieten, müßte diesen ein angemessener Sold ausgerichtet werden.

Die Stempelsteuer hat 66,765,896 Fr. abgeworfen. Sie erfüllt gewisse Ansprüche an Steuergerechtigkeit, die wir erheben, aber eine durchgreifende Vermögenssteuer ist sie doch nicht. Vor allem läßt sie alle Realitäten, zum Beispiel die Liegenschaften, steuerfrei und erfaßt auch die Hypotheken nicht. Auch ist sie gegenüber dem in ausländischem Besitz angelegten Vermögen zu wenig wirksam. Es ist nicht einzusehen, weshalb in Versicherungen angelegte Gelder dieser Sondersteuer

unterworfen sein sollen und weshalb die volkswirtschaftlich so dringend nötigen Gebäude- und Mobiliarversicherungen steuerlich überhaupt belastet werden sollen. Da die Stempelsteuer zudem auf dem Objekt, dem Wertpapier selber, lastet und nicht auf dem Subjekt, dem Besitzer, kennt sie auch keine Progression, die dem Vermögen des Besitzers entsprechend aufgebaut wäre. Sie ist also durchaus keine gerecht und richtig ausgebildete Vermögenssteuer, so bestechend sie auf den ersten Blick erscheinen kann.

Das böseste Kapitel unter den Einnahmen ist bekanntlich dasjenige der Zölle. Wir wollen hier nicht etwa Bekanntes über indirekte Steuern im allgemeinen und Zölle im besondern wiederholen. Leider hat sich der eidgenössische Finanzhaushalt derart entwickelt, daß die Zolleinnahmen im Betrage von 275,308,192 Fr zuzüglich des Zollzuschlages auf Butter und Schweinefett von 5,109,688 Franken und der fiskalischen Tabakbelastung von 25,428,937 Fr., total 305,846,817 Fr., volle 70 % der gesamten Einnahmen ausmachen. Die neuesten Zahlen über die Zusammensetzung der Zolleinnahmen stehen uns noch nicht zur Verfügung. Doch machten zum Beispiel im Jahre 1927 die Zölle auf Lebens- und Genußmittel volle 44 Prozent der Gesamtzölle aus und heute wahrscheinlich noch mehr, die Zölle auf Metalle 6 bis 7 Prozent, auf Spinn- und Flechtstoffen, Konfektion usw. 12 Prozent usw. Diese Zerlegungszahlen deuten an, woher die Zölle in der Hauptsache stammen. Sie belasten in erster Linie den Verbrauch, in zweiter Linie unsere Industrien. Wer Selbstversorger ist und nicht von der Industrie abhängt, geht fast steuerfrei aus, während die Zölle dem Arbeitnehmer der Industrie zunächst auf den Lohn drücken und ihn dann als Verbrauchssteuer zum zweitenmal und unvermeidlich treffen.

Die schreiende Ungerechtigkeit der eidgenössischen Finanzpolitik springt in die Augen. Von der unbedeutenden Militärflichtersatzsteuer abgesehen, werden die Einkommen, auch die größten, steuerlich überhaupt nicht erfaßt; höchstens, und in durchaus ungenügender Weise auf dem Umweg über die Zölle, die zum Teil eine Verbrauchssteuer darstellen, und daher nur in sehr, sehr entfernter Proportionalität zum Einkommen sich auswirken. Die Vermögen werden in der Weise getroffen, daß aus ihnen eine Auslese mit der Stempelsteuer belastet wird. Wie ungerecht und unsinnig das ganze System ist, geht daraus hervor, *daß es sehr reiche Leute mit sehr großen Einkommen geben kann, die weniger für die Deckung der Bundesausgaben beizutragen haben als irgendein besitzloser Tagelöhner.* Man denke sich eine Dame oder einen Ausländer, der Nichtraucher ist, und dessen Vermögen in Grundbesitz und Hypotheken besteht: Eine solche Person zahlt weder Militärflichtersatzsteuer noch Stempelsteuer noch Tabaksteuer, und als Selbstversorger auch fast keinen Zoll. Jeder Industriearbeiter aber leistet entweder Militärdienst oder zahlt Ersatzsteuer, zahlt

Stempelsteuer auf seiner Lebensversicherung, trägt als reiner Konsument relativ viel an die Zölle bei und muß seinen Stumpfen auch noch versteuern. Eine herrliche Einrichtung!

Die ganze Finanzierung der Bundesausgaben zeigt einen bedenklichen Tiefstand vor allem der hinsichtlich Vermögen und Einkommen Gutgestellten, *indem sie und ihre politischen Organisationen alles von sich fernhalten, was ihre Beiträge an die Bundesfinanzen irgendwie ihren Mitteln anpassen sollte*. Bedauerlicherweise zeigt sich das auch wieder bei der Altersversicherung. Dem Tiefstand in der allgemeinen Einstellung zum Bund muß aber auch fortwährend Rechnung getragen werden. Soll irgendein Gesetz entstehen, so muß man zuerst mit Sonderbestimmungen oder Subventionen gewissen Kantonen, Parteien und Ständen die Zustimmung abkaufen. Soll aber eine neue Bundes-einnahme geschaffen werden, so ist das fast nur auf dem Wege möglich: man kreierte eine Abgabe, die etwa 10 bis 20 Prozent der Bevölkerung trifft, in der Hoffnung, mit den andern 90 bis 80 Prozent, die nicht betroffen werden, eine annehmende Mehrheit durchzubringen.

Die politischen Forderungen, die sich für uns aus diesen Tatsachen ergeben, sind einfach. Wir müssen daraufhin tendieren, daß die indirekten Steuern durch direkte ersetzt werden. Ist das nicht möglich, so ist zu erwägen, ob wir nicht unsere Ziele einfach in den Kantonen zu verwirklichen suchen müssen, wo die Finanzierung weitgehend unseren Wünschen entspricht, und dann im Bunde warten, bis die heutigen Dauerstipendiaten des Bundes als Bittsteller kommen, statt daß wir sie bitten und zwingen, unsere Mittel freundlichst abnehmen zu wollen und uns zugleich unter ihre Vormundschaft begeben.

Neue Lehrerbildung.

Von J. Briner, Zürich.

Um die Neugestaltung der Lehrerbildung wird in allen Kulturländern ein zäher Kampf geführt. In Lehrervereinen, in pädagogischen Zeitschriften, in Tageszeitungen und in Behörden und Parlamenten wird die Frage einer neuen Lehrerbildung erörtert. In der Schweiz sind verschiedene Kantone an die Reorganisation ihrer zum Teil sehr alten Schulgesetze herangetreten und haben dabei erkannt, daß in erster Linie als Grundlage die Lehrerbildung geändert werden muß. In Fachkreisen ist man sowohl in Deutschland, Oesterreich und der Schweiz nur einer Meinung, daß die zukünftige Ausbildung von Lehrkräften für die Volksschulen nicht mehr den Seminarien, sondern an pädagogische Mittelschulen mit Maturitätsabschluß zu übertragen, und daß die abschließende, berufswissenschaftliche Ausbildung auf einer Hochschule zu erwerben sei. Das bedingt allerdings eine